

**GERICHT**

## Regensburger rastete im Jobcenter aus

Ein Mann soll einen Jobcenter-Mitarbeiter körperlich angegangen und eine Sachbearbeiterin „Hitler-Scherge“ genannt haben.

Von Marion von Boeselager, MZ

07. März 2016 16:08 Uhr



Der Besuch des Jobcenters endete für den Regensburger mit einer Strafanzeige. Nun stand er vor Gericht. Symbolfoto: dpa

**REGENSBURG.** Ein 44-jähriger Familienvater wollte höhere Sozialleistungen vom Regensburger Jobcenter. Als sein Antrag scheiterte, soll der Mann gegenüber einer Mitarbeiterin der Behörde ausgerastet sein: Nach Angaben der Staatsanwaltschaft wurde der 44-Jährige im Büro der Sachbearbeiterin so laut, dass ein Kollege aus dem Nebenraum herbei eilte. Der Antragsteller wollte dem Angestellten die Tür wieder vor der Nase zuschlagen, doch der hatte seinen Fuß im Türspalt. Da soll der 44-jährige den Mann mit seinem Körper aus dem Raum gedrängt haben. Nach dem Vorfall setzte der Regensburger noch eins drauf: Er schickte der Sachbearbeiterin ein Schreiben, in dem er ihr vorhält, sie würde „für Adolf Hitler eine gute Mitarbeiterin sein.“ Darauf flatterte dem Mann ein Strafbefehl über 60 Tagessätze wegen Nötigung und Beleidigung ins Haus. Er legte Einspruch ein.

Vor Gericht schilderte der damals arbeitslose Familienvater, der heute wieder einen Job in der Autobranche hat, die Probleme mit der Sachbearbeiterin aus seiner Sicht: „Sie hat mich nie wirklich für eine Arbeit vermittelt. Außerdem hat sie mir und meiner Familie nur zwischen 400 und 500 Euro pro Monat überwiesen. Dabei hat die Miete allein schon 415 Euro gekostet - und die mussten wir selber zahlen.“ Sie seien wirklich in Not gewesen, klagte

der 44-Jährige. „Uns blieb nichts zum Leben. 18 Monate hatten wir überhaupt keinen Strom.“

Als er die Dame bat, doch seinen Antrag auf Hilfe zum Leben nochmals zu überprüfen und in dieser Sache auch einen Anwalt einschaltete, „hat sie mich nur ausgelacht“, so der Angeklagte. „Sie hat mir sogar angedroht, wir könnten noch weniger Geld als bisher bekommen.“

„Da wurde ich ein bisschen laut“, räumt der Regensburger ein. „Ich sagte: Ich geh zu meinem Anwalt! Ich will mit Ihnen nichts mehr zu tun haben! Ich zeige sie an, weil Sie mich schikanieren!“ Er habe sich schon zum Gehen gewandt, als der Kollege der Frau „plötzlich dastand und mir den Weg versperrte. Er fragte mich, ob ich genug Klopapier dabei habe.“ Den Spruch habe er nicht verstanden, aber den Mann gebeten, ihn durch zu lassen. Dies habe der Kollege verweigert und erklärt: „Ich bin Ihr Albtraum.“ „Das war Freiheitsberaubung“, empörte sich der Angeklagte. Schließlich sei es ihm doch gegückt, durch eine Lücke zu schlüpfen. Später habe er den saftigen Brief geschrieben. Er bestreit jedoch, den Kollegen hinausgedrängt zu haben.

Richter Stitzinger hielt dem Angeklagten jedoch vor, auch wenn er sich ungerecht behandelt gefühlt habe, gebe ihm das nicht das Recht, die Sachbearbeiterin als eine von Hitlers Schergen zu bezeichnen. Zudem ergebe sich aus den Akten, dass nicht nur die betroffenen Jobcenter-Mitarbeiter, sondern auch eine Reihe weiterer Zeugen „etwas ganz anderes aussagen, als Sie.“ Der Strafbefehl gehe von einem Geständnis aus. Wenn sich die Version des 44-Jährigen nicht bestätigen würde, „wird es für sie teurer.“ Da zog der Angeklagte nach kurzer Rücksprache mit seinem Anwalt seinen Einspruch zurück, zwar nicht aus Überzeugung, so der Verteidiger, aber „aus prozessökonomischen Gründen.“